

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

47. Ausgabe vom 26. November 2008

INHALT:

- ▼ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 02.12.2008
- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2008
- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8104, 1. Änderung (alte Bez. Nr. 4) Teilbebauungsplan Starnberg Hauptstraße, für das Gebiet zw. Hauptstraße, Dr.-Penzl-Weg, Vogelanger, Verbindungsweg ehem. Rathaus, betr. die Grundstücke Fl.Nrn. 159, 160, 161, 162, 162/1, 163, 165/1 (T), 166, 225/2 (T) u. 226 (T), Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
- ▼ Raumordnungsverfahren für Einzelhandelsflächen an der Weilheimer Straße, Gemarkung Starnberg; Abschluss des Verfahrens; Öffentliche Auslegung der landesplanerischen Beurteilung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8043, 1. Änderung für das Gebiet zwischen Alpenstraße, Defreggerstraße, Dietrichweide und Adalbert-Stifter-Straße, betr. Fl.Nrn. 758/6 und 758/13 (Alpenstraße 20 und 20a), Gemarkung Söcking; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

◆ Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 02.12.2008

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr des Landkreises Starnberg findet statt am **Dienstag, 02.12.2008, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

- I. **Öffentliche Sitzung**
 1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
 7. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See-Ost“ im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Anlage eines Sportgeländes am Ortsrand von Berg
3. Einrichtung einer regelmäßigen, jährlichen Förderung von innovativen Vorhaben mit Pilotfunktion im Bereich von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Energienutzung im Landkreis Starnberg
4. Fahrradkonzept für den Landkreis Starnberg; Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07. und 08.10.2008
5. MVV Regionalbusverkehr; Einführung eines Sozialtickets; Antrag der

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.10.2008

6. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2008

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 04.12.2008, um 14.30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

- I. **Öffentliche Sitzung**
 1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Neubestellung eines Verbandsrates in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für den sozialen Wohnungsbau im Landkreis Starnberg
 3. Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Sachstandsbericht – Normenkontrollantrags- und Klageverfahren
 4. Einrichtung einer regelmäßigen, jährlichen Förderung von innovativen Vorhaben mit Pilotfunktion im Bereich von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Energienutzung im Landkreis Starnberg
 5. Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);
 7. Änderung der Landschaftsschutzverordnung „Starnberger See-Ost“ im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Anlage eines Sportgeländes am Ortsrand von Berg
 6. Förderung der Wasserrettungsstationen von BRK-Wasserwacht und DLRG im Bereich des Landkreises Starnberg; Förderrichtlinien Wasserrettung
 7. Ersatzbeschaffung für die Bestuhlung des großen Sitzungssaales und der Besprechungsräume im Landratsamt
 8. Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2007 und 2008
 9. Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2009 und empfehlender Beschluss für den Kreistag
 10. Verschiedenes
- II. **Nicht öffentliche Sitzung**

◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 30.06.2008 bekannt gegeben:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.282
Berg	8.202
Feldafing	4.320
Gauting	19.708
Gilching	17.199
Herrsching	10.008
Inning	4.260
Krailling	7.570
Pöcking	5.647
Seefeld	7.110
Starnberg	23.136
Tutzing	9.419
Weßling	5.140
Wörthsee	4.707
Kreissumme:	129.708

Vilgertshofer, Oberregierungsrätin

◆ Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Starnberg hat mit Bescheid vom 20.11.2008, AZ: 40-B-2008-630-3, die Baugenehmigung für die Erweiterung des Baustoffbetriebes auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/2 der Gemarkung Argelsried, Am Römerstein 30, Gemeinde Gilching, gegenüber der Fa. BayWA AG, Arabellastr. 4, 81925 München, erteilt. Öffentlich-rechtlich geschützte nachbarliche Belange werden durch das Vorhaben nicht verletzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, Hausanschrift: Bayerstraße 30, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben,

der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Zustellung des Bescheides mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt gilt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

Die Bauvorlagen können im Landratsamt Starnberg – Kreisbauamt –, Zimmer 269, nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. 08151-148-393) eingesehen werden.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8104, 1. Änderung (alte Bez. Nr. 4) Teilbebauungsplan Starnberg Hauptstraße, für das Gebiet zw. Hauptstraße, Dr.-Penzl-Weg, Vogelanger, Verbindungsweg ehem. Rathaus, betr. die Grundstücke Fl.Nrn. 159, 160, 161, 162, 162/1, 163, 165/1 (T), 166, 225/2 (T) u. 226 (T), Gemarkung Starnberg, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.10.2008 den Bebauungsplan in der Fassung vom 10.07.2008 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das

Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder:

- in der Erziehung
- in der Partnerschaft
- bei schulischen Schwierigkeiten der Kinder
- bei Ablösungsproblemen von Jugendlichen

Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Telefon 08151 148-388

www.lk-starnberg.de/kijufa

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Die Mitfahrzentrale im Landkreis Starnberg

Weniger Verkehr! Weniger Staus!
Weniger Schadstoffe! Weniger Spritkosten!

Das Landratsamt Starnberg bietet mit Mifaz ein Forum für Fahrgemeinschaften. Machen Sie mit!

www.mifaz.de/STA



mögliche Erlöschens dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 18.11.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Raumordnungsverfahren für Einzelhandelsflächen an der Weilheimer Straße, Gemarkung Starnberg; Abschluss des Verfahrens; Öffentliche Auslegung der landesplanerischen Beurteilung

Die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Oberbayern vom 07.11.2008 für das oben genannte Vorhaben liegt in der Zeit vom **27.11.2008 bis 08.01.2009 bei der Stadt Starnberg, Stadtbauamt, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306**, während der allgemeinen Dienststunden **montags bis mittwochs von 08.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr** zur Einsicht öffentlich aus.

Starnberg, 18.11.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 8043, 1. Änderung für das Gebiet zwischen Alpenstraße, Defreggerstraße, Dietrichweide und Adalbert-Stifter-Straße, betr. Fl.Nrn. 758/6 und 758/13 (Alpenstraße 20 und 20a), Gemarkung Söcking; Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.11.2008 den Bebauungsplan in der Fassung vom 13.11.2008 als Satzung beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Bebauungsplan mit Begründung wird während der allgemeinen Sprechzeiten im **Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Zimmer 305**, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Starnberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie des Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an die Stadt Starnberg sowie auf das mögliche Erlöschens dieser Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Starnberg, 18.11.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 4. Dezember 2008
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehb. r.